

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 28

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Nachteil, der gegen die verzinkten Eisenrohre angeführt wird, nämlich das Rosten an den Verbindungsstellen und an jenen Stellen, an denen die Verzinkung beschädigt wurde, fällt nicht schwer ins Gewicht. Bezuglich der Giftigkeit von Zink selbst liegt ein Gutachten des Sanitätsrates vor, demzufolge nach Versuchen und Erprobungen Zink als unschädlich anerkannt wurde. All das, was wir hier nun bezüglich der hygienischen Eigenarten gesagt haben, betrifft hier nur in geringem Maße den Installateur, dem bezüglich der Verlegung von Bleirohren für Wasserleitungen seitens der Behörde keine Vorschriften in bezug auf Hygiene gemacht werden und der nach den Erfahrungen auch diesem Umstande keine weitere Beachtung schenken müßte, wenn nicht andere Umstände für Zinkrohre sprechen würden.

Wenn wir das Zinkrohr mit Bleirohr in Vergleich ziehen, so ist vor allem die große Steifigkeit des Rohres als ins Auge springender Vorteil zu bezeichnen. Bei horizontal verlegten Rohren kann die Anbringung der vielen Unterstützungsstellen, wie sie bei Bleirohr nötig sind, entfallen. Da die Rohre dennoch ähnlich wie Bleirohre, in den kleinen Durchmessern sogar stets ohne Füllung, handwarm gebogen werden können und eine Lötzung und Verschraubung in normaler gewohnter Weise möglich ist, muß in dieser Hinsicht dem Zinkrohre entschieden bedeutender Vorteil zugeschrieben werden.

Die große mechanische Festigkeit des Zinkrohres, gestattet die Anwendung verhältnismäßig dünnwandiger Rohre. Versuche, die mit Zinkrohren von 12 mm innerem Durchmesser und 2 mm Wandstärke ausgeführt wurden, ergaben, daß das Rohr bei einem mittleren Druck von 541 Atmosphären erst die Bruchgrenze erreichte, Bleirohr von 13 mm innerem Durchmesser und 4 mm Wandstärke verträgt hingegen nur circa 80 Atmosphären. An Löt- und Verbindungsstellen verliert dabei das Rohr nichts an Festigkeit.

An dieser Stelle wollen wir auch einen Vorteil der Zinkrohre, den die Hohenlohewerke besonders ansführen, erwähnen, es handelt sich um das lästige Rosten der Außenwandungen bei Eisenrohren, ob sie nun verzinkt sind oder nicht, welches in feuchten Räumen, in dampfgefüllten Lokalen und dort, wo Schwitzwasser durch Temperaturunterschiede auftritt, entsteht. Diese Rostbildung führt zu höchst unliebsamen Erscheinungen, wenn es sich um Räume handelt, die vor Verschmutzung auf jeden Fall geschützt werden müssen.

Nach den Angaben der Fabrikanten kann das Zinkrohr mit allen andern Rohrgattungen bezüglich der Preise erfolgreich konkurrieren.

Holz-Marktberichte.

Vom süddeutschen Holzmarkt. Am Brettermarkt konnten im allgemeinen für gute Bretter zufriedenstellende Erlöse erzielt werden, was jedoch bei Ausschüßware durchaus nicht der Fall ist. Besonders in schmaler Ware konnten die bisherigen Preise nicht überschritten werden. Die Möbelfabriken zeigten ebenfalls größeren Bedarf und daher kam es, daß der Verkauf von Schnittware sich günstig gestaltete. Die süddeutschen Sägewerke konnten nur mit Mühe größere Mengen unterbringen, weil den Käufern die Preise zu hoch gehalten waren. Durch das langanhaltende Regenwetter konnten die frischen Schnittwaren nur schlecht abtrocknen. Durch den günstigen Wasserstand konnte der Versand nach Rheinland und Westfalen aufrecht erhalten werden und die Frachtforderungen waren daher niedrig gehalten. Auch in Rundholz hat sich der Verkehr gehoben, allerdings handelte

es sich vielfach bei dem Versand um früher gekaufte Ware. Die rheinischen und westfälischen Sägewerke haben anscheinend keinen großen Bedarf, da solche jetzt nur gering beschäftigt sind.

Verschiedenes.

Der baslerische Baurechtsvertrag wurde in der Abstimmung mit 5620 Ja und 5295 Nein angenommen; die Abschaffung der Straßenreinigungsteuer ist mit 6417 Nein gegen 4559 Ja verworfen worden.

Feuerbeständigkeit der Kalksandsteine. Die Abteilung „Feuerpolizei“ der Zürcher kantonalen Brandversicherungsanstalt hat über die Verwendbarkeit der Kalksandsteine als Kamine u. dgl. folgendermaßen entschieden:

Gemäß Vorschrift von § 46 der Verordnung betr. die Feuerpolizei für den Kanton Zürich vom 31. Dezember 1910 sind alle Kamine „aus vollen liegenden Backsteinen oder einem in Bezug auf Widerstandsfähigkeit gegen das Feuer gleichwertigen Material“ zu erstellen. Kürzlich vorgenommene Prüfungen mit verschiedenen gut gepreßten Zement- und Kalksandsteinen haben nun ergeben, daß sie im Feuer mindestens gleich widerstandsfähig waren, wie gleichzeitig geprüfte gebrannte Backsteine (Hand- und Maschinensteine).

Demzufolge werden hierorts gegen die Verwendung dieser Zement- und Kalksandsteine für Kamine und Brandmauern keine Einwendungen mehr gemacht.

Neue Petrol-Starklichtlampen. Die neuen Petrol-Starklichtlampen „Ideal“ mit hängendem Glühkörper, welche von der Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft m. b. H., Zürich-Dübendorf, vor etwa 2 Jahren auf den Markt gebracht wurden, haben in der ganzen Welt einen ungeteilten Beifall und rasche Verbreitung gefunden, sodaß sie heute in vielen tausenden von Examplaren zur Beleuchtung von Bahnhöfen, Gleisanlagen, Landungsplätzen, Straßen, Parkanlagen, Schauspielen, Löden, Restaurants, Kirchen, Werkstätten, Fabriken usw. aller Art dienen. Diese Lampen wurden seither hauptsächlich als Bogenlampen gebaut und zwar in Leuchtmärkten von 250, 500 und 1000 Kerzen; sie sind sturm- und frostfester sowohl zur Außen- als Innenbeleuchtung geeignet und verbrennen jedes gewöhnliche Lampenpetroleum.

Das Bedürfnis jedoch nach einer ganz kleinen Lampe von geringer Kerzenstärke speziell für kleinere Büro- und andere Innenräume, wurde hierdurch nicht voll befriedigt,

Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl 11

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenreines Verpackungshandels.